

11. ALTENPARLAMENT

Mecklenburg-Vorpommern

Beschluss

Altersarmut in Mecklenburg-Vorpommern vermeiden

Unter Berücksichtigung der Resolution des 9. Altenparlaments „Gesetzliche Rente stärken - Altersarmut verhindern“ und des Abschlussberichtes der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ fordert das 11. Altenparlament den Landtag und die Landesregierung auf:

1. Da die Ursachen der Altersarmut insbesondere durch Entscheidungen der Bundesregierung beeinflusst werden, möge die Landesregierung auf die Gremien des Bundes dahingehend hinwirken:
 - 1.1 Die umlagefinanzierte solidarische Rentenversicherung muss auch in Zukunft mehr als eine zu Altersarmut führende Grundsicherung im Alter sein.
 - 1.2 Der gesetzliche Mindestlohn ist so zu gestalten, dass er bei einem Erwerbsleben von 45 Jahren eine Rente oberhalb der Grundsicherung bietet.
2. Maßnahmen gegen die wachsende Altersarmut im Bundesland und geeignete Rahmenbedingungen für die soziale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum für von Altersarmut bedrohte und betroffene ältere Menschen schaffen, sichern und verbessern. Dafür ist insbesondere erforderlich:
 - 2.1 Die Landesregierung wird eindringlich aufgefordert, eine Untersuchung zum zu erwartenden Umfang der Altersarmut in den verschiedenen Landesteilen auf der Datengrundlage der Deutschen Rentenversicherung (Alterskohorten bezogen) in Auftrag zu geben. Dies ist die Voraussetzung für eine konkrete Sozial- und Infrastrukturplanung und ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Kommunen.

-
- 2.2 Durch die Landesregierung ist zu sichern, dass die sechs Landkreise und die beiden kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern kommunale Altenhilfepläne auf Grundlage von § 71 SGB XII mit konkreten Leistungsbeschreibungen entwickeln. Hier ist mit den kommunalen Seniorenbeiräten und den örtlichen Vertretern der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern zusammen zu arbeiten.
- 2.3 Die Landesregierung fordert die Kommunen im Zusammenwirken mit dem Land auf, tragfähige Konzepte zur Stärkung der Grundzentren und Verbesserung der Angebotsinfrastruktur zu entwickeln. Hier sollen auch innovative, noch nicht erprobte Modelle getestet und evaluiert werden.
- 2.4 Die Landesregierung sichert ein bedarfsgerechtes mobiles Sozialberatungsangebot und die entsprechende Finanzierung für die Verbände der Wohlfahrtspflege. Aufgrund der territorialen Ausdehnung darf es nicht pauschal bei einem mobilen Beratungsangebot pro Kreis bleiben. Zu berücksichtigen ist ebenso eine fachberatende Unterstützung für Sozialberaterinnen und Sozialberater aufgrund der Ausdifferenzierung und Komplexität des sozialen Leistungsrechts. Die Beratungsergebnisse sollen begleitend evaluiert werden, um auf gesicherter Grundlage eine fach- und bedarfsgerechte Fortentwicklung des Angebotes sicherzustellen.
- 2.5 Die Landesregierung ist aufgefordert, aufgrund der dramatisch wachsenden Verschuldung älterer Menschen das Beratungsangebot der Schuldnerberatung den speziellen Anforderungen dieser Altersgruppe anzupassen.
- 2.6 Im Rahmen der Pflege- und Sozialplanung werden die Landesregierung und die Kommunen aufgefordert, für ein bedarfsgerechtes Angebot an bezahlbaren Einrichtungen für betreutes Wohnen und bezahlbaren barrierefreien Sozialwohnungen in allen Landesteilen zu sorgen. Die Einrichtung und Förderung einer Seniorengenossenschaft (Pilotprojekt) wird eindringlich gefordert.
- 2.7 Um die Teilhabe der von Armut betroffenen älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten und zu sichern, sind entsprechend kostengünstige Angebote im ÖPNV, in Kultur, Sport und lebenslangem Lernen vorzuhalten. Die finanzielle Förderung von freiwilligen Aufgaben zur Unterstützung von Vereinen, Erhalt von kulturellen und sportlichen Einrichtungen, von niedrighschwelligen Kontakt- und Begegnungsstätten für alle Generationen, wie z. B. Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, Gemeindefreize u. a. sind zu sichern und nachhaltig zu gewährleisten, um Vereinsamung entgegenzuwirken.

11. Altenparlament

Begründung

Zu 1. 1.

Für ca. 95 Prozent der Rentner in Mecklenburg-Vorpommern ist die gesetzliche Rente die einzige Altersvorsorge. Dies wird sich auch in den folgenden Jahren nicht wesentlich verändern. Das Verhältnis zwischen Leistung und Beitragsziel in der gesetzlichen Rente muss neu festgelegt werden, damit diese ihren Versicherungscharakter durch eine lohnorientierte Rentenanpassungsformel behält. Die Einbeziehung anderweitig versicherter Berufsgruppen in die solidarische gesetzliche Rentenversicherung darf kein Tabuthema sein.

Zu 1. 2.

Über ein Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern beziehen mit steigender Tendenz nur den Mindestlohn. Dies sind potentielle Grundversicherungsempfänger. Der Mindestlohn ist so zu gestalten, dass er sowohl existenzsichernd für die betroffenen Erwerbstätigen ist, als auch eine armutsfeste Rente im Alter über Grundversicherungsniveau sichert.

Zu 2. 1.

Seit längerem ist die schleichende Infrastrukturerosion insbesondere im östlichen Landesteil zu beobachten. Immer mehr Geschäfte mit Waren des täglichen Bedarfs, u. a. Bäckereien, stellen ihren Geschäftsbetrieb ein. Kreditinstitute schließen und entfernen auch die Geldausgabeautomaten, so dass die Bargeldversorgung insbesondere für immobile ältere Menschen immer schwieriger wird. Dies führt zu deutlichen Einschränkungen für die Residualbevölkerung. Als Hintergrund kann schon jetzt der Rückgang der Kaufkraft infolge des Bevölkerungsrückgangs ausgemacht werden. Diese Tendenzen werden sich zukünftig verstärkt fortsetzen.

Es ist als gesichert anzusehen, dass sich die Altersarmut speziell im Nordosten deutlich erhöhen wird. Auch wenn die Altersarmut, gemessen an der amtlich festgestellten Armutsgefährdungsquote bei älteren Menschen, *derzeit* noch nicht signifikant heraussticht, so ist aufgrund unseres am lebenslangen Erwerbseinkommen orientierten Rentensystems und der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote ein deutlicher Anstieg der Altersarmut prognostizierbar. Um sich sozial- und gesellschaftspolitisch darauf einzustellen, sind valide Daten unverzichtbar.

Das Altenparlament fordert die Landesregierung eindringlich auf, eine gezielte Untersuchung zum zu erwartenden Umfang der Altersarmut in den verschiedenen Landesteilen in Auftrag zu geben. Folgendes Verfahren wird vorgeschlagen, welches verspricht, belastbare Daten zu erhalten: Für verschiedene Geburtskohorten werden regional aufgeschlüsselt die bis zu einem Stichtag erworbenen Entgeltpunkte der Residualbevölkerung erhoben. Diese Werte, auch unterschieden zwischen Frauen und Männern, können dann unter Heranziehung verschiedener Zukunftsannahmen hochgerechnet werden. Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte ist prognostizierbar. So lassen sich relativ valide Daten über die zu erwartende Höhe der Zugangsaltersrenten für verschiedene Kohorten in den nächsten fünf, zehn oder fünfzehn Jahren erheben.

Zu 2. 2.

In den Handreichungen des Sozialministeriums zur Erarbeitung von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten in den Landkreisen und Kommunen, welche gemeinsam mit dem Landkreis- sowie mit dem Städte- und Gemeindetag in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt wurden, fällt u. a. auf, dass dem Begriff „Altersarmut“ keine Beachtung geschenkt wird. Zudem fehlt in dem gesamten Konzept ein Hinweis auf § 71 SGB XII (Altenhilfe). Diese Rechtsvorschrift ermöglicht der Kommunalebene eine umfangreiche, an den Bedürfnissen älterer und i. d. R. einkommensschwächeren Bewohnerinnen und Bewohner orientierte regionale Sozialplanung vorzunehmen. Neben einer Palette an Beratungsangeboten sind insbesondere auch die Überwindung von Mobilitätshindernissen, z. B. durch Fahrtkostenübernahme zur Teilnahme an kulturellen oder Gemeinschaftsveranstaltungen, möglich.

Zu 2. 3.

Korrespondierend zum vorgenannten Punkt gilt es auf kommunaler Ebene unterstützt vom Land Konzepte zur Stärkung der Grundzentren zu entwickeln. Hierzu zählt insbesondere eine deutlich verbesserte (fach-)ärztliche Versorgung unseres Flächenlandes. Dieser Aspekt wurde von Seniorinnen und Senioren im Rahmen einer vom Landesseniorenbeirat im Vorfeld dieses Altenparlaments durchgeführten Fragebogenerhebung am häufigsten als dringend zu behebender Umstand benannt, da er zu einem Abbau der unerträglich langen Wartezeiten für einen Facharzttermin (Wartezeiten von 9 Monaten) beitragen würde. Die hausärztliche Versorgung könnte z. B. durch mobile Angebote (Praxisbusse, die im ländlichen Raum unterwegs sind) verbessert werden. Diese Maßnahmen tragen auch zu einer verbesserten Gesundheitsförderung der älteren Bevölkerung bei. Diese sollten dringend durch weitere Angebote, z. B. Seniorensport und Seniorentanz, Vortragsveranstaltungen u. v. m., auch dezentral durchgeführt, untermauert werden.

Zu 2. 4.

Gerade die von Armut betroffenen älteren Menschen bedürfen eines auf ihre Bedürfnisse und Probleme ausgerichteten niedrigschwelligen Beratungsangebots. Aus Scham und Unwissenheit nehmen sie die ihnen zustehenden Leistungen und Angebote sehr oft nicht in Anspruch. Es ist von einer sehr hohen „Dunkelziffer der Armut“ in Mecklenburg-Vorpommern auszugehen (Hinweise in der bereits erwähnten Fragebogenerhebung des Landesseniorenbeirates; vgl. auch AWO M-V [Hg.]: „Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern“, Schwerin 2015, S.112 ff.). Hier handelt es sich um die sog. „Quote der Nichtinanspruchnahme“ von dem Einzelnen der zustehenden Sozialleistungen. Experten weisen immer wieder darauf hin, dass insbesondere beim Wohngeld eine hohe Nicht-Inanspruchnahme dieser Leistung zu beobachten ist. Senioren sind die größte Gruppe innerhalb der Wohngeldempfänger. Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass es offenbar ein großes Informationsdefizit in der älteren Bevölkerung im Nordosten über sozialstaatliche Leistungen gibt. Trotz eines bestehenden Netzes an Sozialberatung im Land insbesondere in den größeren Städten wird eine wesentliche Gruppe von potentiellen Leistungsberechtigten im ländlichen Raum meist nicht erreicht.

Es gehört zu den Grundaufgaben der mit der Leistungsgewährung befassten Stellen in einem demokratischen Sozialstaat, offensiv über die individuellen sozialstaatlichen Leistungen aufzuklären, zu informieren sowie zu beraten und auf ihre Inanspruchnahme hinzuwirken (vgl. §§ 13, 14 SGB I). Als eine von der Leistungsgewährung unabhängige Stelle fungieren die speziellen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Wohlfahrtsverbände. Gerade in einem sehr ländlich strukturierten Gebiet sind mobile Beratungsangebote, die ratsuchende Menschen vor Ort aufsuchen, unerlässlich.

Deshalb ist eine auf ältere Menschen zugehende und aufsuchende Beratung zu allen Lebensfragen durch die Weiterentwicklung und Förderung eines unabhängigen regionalen Beratungsnetzes und Ausbau zu einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Angebotsstruktur inklusive mobiler Beratungsangebote (u. a. allgemeine soziale Beratung, Schuldnerberatung, ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Pflegestützpunkte, Selbsthilfegruppen) unumgänglich. Notwendig ist die Verallgemeinerung guter Beispiele mobiler Angebote, wie „Dörpkieker“, „GeroMobil“ und „Carimobil“. Daneben haben sich „Multiple Häuser“, Mehrgenerationenhäuser, Begegnungsstätten und Gemeindetreffs in der Praxis bewährt und sollten verallgemeinert und flächendeckend mit Unterstützung des Landes, der Landkreise, Städte und Gemeinden gefördert und ausgebaut werden.

Zu 2. 5.

Gemäß „Schuldneratlas 2019“ der Wirtschaftsauskunftei „Creditreform“ gewinnt der Faktor „Altersüberschuldung“ im Nordosten ebenfalls weiter an Bedeutung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der verschuldeten Rentner über 70 Jahre um fast die Hälfte angestiegen (plus 45 Prozent). Die Überschuldungsquote (2,95 Prozent) bleibt allerdings weiterhin deutlich unter den Vergleichswerten anderer Altersgruppen. Im Langzeitvergleich 2013/2019 wird die überdurchschnittliche Zunahme bei den Senioren mit einem Anstieg von 243 Prozent überdeutlich. Das sog. „Kölner Modell“ einer speziellen Seniorenschuldnerberatung könnte als Vorlage für Planungen in Mecklenburg-Vorpommern dienen (vgl. Cohrs, „Seniorenschuldnerberatung“, in: Groth/Mesch [Hg.]: Schuldnerberatung - eine Nahaufnahme. Beispiele guter Praxis, Kassel 2014).

Zu 2. 6.

Auch ausweislich der erwähnten Fragebogenerhebung des Landesseniorenbeirates nehmen Seniorinnen und Senioren einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere beim betreuten Wohnen, wahr. Zudem ist auch ein erheblicher Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen auszumachen (die z. B. dringend benötigt werden, wenn pflegende Angehörige ausfallen). Gerade im ländlichen Bereich ist dieser Mangel allgegenwärtig. Viele ältere Menschen möchten allerdings in ihrer vertrauten Region ihren Lebensabend verbringen und nicht in als fremd empfundene, weit entfernte Oberzentren umsiedeln müssen. Um hier die Möglichkeitspalette zu erhöhen, können Seniorengenossenschaften wirkungsvolle Unterstützung bieten. Bereits an rund 50 Orten im Bundesgebiet werden diese heute erfolgreich betrieben.

Das Altenparlament ist verwundert, dass seitens des Sozialministeriums keine Schritte hinsichtlich der Pilotierung alternativer Wohnformen, so zumindest auch einer Seniorengenossenschaft, nebst einer umfassenden Evaluierung, unternommen werden. Nur so kann validiert werden, ob dieser vielversprechende Ansatz auch in unserem Bundesland ein wirksames Instrument zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen und ein Ort sinnvoller Beschäftigung für jüngere Menschen ist. Berücksichtigt werden sollte ebenso, mittels des Teilhabechancengesetzes geeignete Langzeitarbeitslose, begleitet durch Coaches, hier zu involvieren.

Zu 2. 7.

Mobilität ist eine der wichtigen Lebensadern des ländlichen Raums. Um die Mobilität im Alter aufrechtzuerhalten und damit eine selbständige Versorgung sowie gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, ist ein gut ausgebautes Netz von Bussen und Bahnen, angepasst an vorhandene Verwaltungsstrukturen und über Kreisgrenzen hinaus, unabdingbar. Insbesondere für von Altersarmut Betroffene ist der ÖPNV die einzige Möglichkeit der uneingeschränkten Mobilitätsteilhabe im Alter. Deshalb ist es unerlässlich, für diese Menschen kostengünstige Lösungen anzubieten. Solch kostengünstigen Lösungen sind auch für alle Angebote der „Kommunale Daseinsvorsorge“ und die Teilhabe an Kultur, Sport, Bildung und bürgerschaftlichem Engagement zu sichern. Ein Lösungsansatz wäre eine einkommensabhängige „Mecklenburg-Vorpommern-Card“, die landesweit zu gleichen Bedingungen von Betroffenen aus Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden kann.